

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

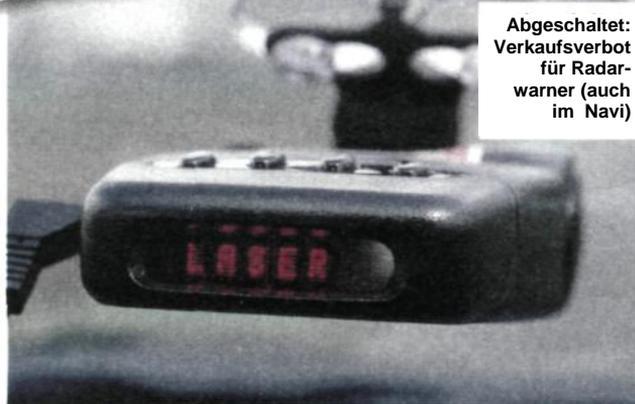
Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des BLFA-StVO/StVowi
mit Schwerpunkt
Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten



BOTSCHAFT

Ausgesondert:
Verkehrsauffällige
Diplomaten
müssen mit Ärger
rechnen



Abgeschaltet:
Verkaufsverbot
für Radar-
warner (auch
im Navi)



Abgeschraubt:
Aus für den
Ventilwächter
wegen
Unfallgefahr

Politiker im Reglementierungsrausch

Verbote, Verbote, Verbote

Bund und Länder nehmen Autofahrer ins Visier. Nach einem Geheimpapier sollen Verkehrssünder noch härter als bisher bestraft werden. Juristen schlagen Alarm

Im Sommer tagte in Erfurt der „BLFA-StVO/StVowi“. Was das ist? Keine dröge Beamtenrunde, sondern der einflussreiche Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrsordnung/Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten.

Vertreten sind die Ressorts Verkehr, Justiz und Inneres aus Bund und Ländern. Was hinter verschlossenen Türen besprochen wird, geht Autofahrer unmittelbar an. AUTO BILD liegt das vertrauliche Protokoll der letzten Sitzung vor - eine Schockliste:

§ RASER

Für Temposünder kann es künftig knüppeldick kommen, wenn sie nacheinander mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen begangen haben. Was bisher oft als Tateinheit geahndet wurde, kann künftig zwei (oder mehr) Bußgeldbescheide und entsprechend mehr Punkte zur Folge haben. Vermutlich ist dieses Vorhaben nur eine politische Drohgebärde. Denn schon jetzt gibt es mehrere Knöllchen, wenn es zwar kurz hintereinander,

„wenn die Passbehörde nicht erreichbar ist und ein weiteres Abwarten den Ermittlungszweck gefährden würde“. In Anhörungsbögen soll regelmäßig gleich das Beweisfoto eingedruckt werden. Experten warnen: „Die Lichtbilanforderung verstößt schon heute oft gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen. Die geplante Regelung lässt einen großen Missbrauch befürchten“, sagt Jurist Lenhart.

§ PUNKTEHANDEL

Das Geschäft mit Flensburg-Punkten soll „wirksam unterbunden werden“. Wer gegen Bezahlung einen Verkehrsünder deckt („Ich war's“), muss mit einer Strafanzeige wegen Falschbeurkundung rechnen, der Fahrer wegen falscher Verdächtigung. Dagegen sehen Bund und Länder keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn Firmen im Internet für ihre Produkte mit dem Angebot werben, Kunden-Knöllchen zu zahlen: „Es bleibt stets dem Betroffenen überlassen, woher er sich das Geld für die Zahlung einer Geldbuße beschafft.“

§ VENTILWÄCHTER

Sogenannte Ventilwächter zur Eintreibung der Kfz-Steuer dürfen nicht mehr verwendet werden. Anders als die Parkkralle bewirkt ein Ventilwächter, dass ein Fahrzeug noch einige hundert Meter fahren kann, bis die Luft entweicht (vgl. AUTO BILD 35/2007). Das sei zu gefährlich, so die Politiker.

§ DIPLOMATEN

Länder sollen Karteien mit Diplomaten-Verstößen führen, bei auffälligen Häufungen Einzelner sollen sie beim Auswärtigen Amt vorstellig werden. Wer betrunken fährt oder Feuerwehreinfahrten zu-parkt, bekommt keinen Immunitäts-Bonus mehr. Klingt gerecht. Geht doch - manchmal.

„Schon bisher ging es alles andere als großzügig zu“

Verkehrsrechtler Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

§ RADARWARNER

Der Ausschuss ist laut Sitzungsprotokoll „einermaßen der Auffassung, dass ein Vertriebs- und Herstellungs-verbot für Radarwarngeräte und ähnliche Einrichtungen eingeführt werden sollte“. Bisher ist nur der Einbau oder Gebrauch untersagt. Darunter sollen auch Radarwarner im Navi fallen.

aber in „unterschiedlichen Verkehrssituationen“ blitzt (OLG Hamm Az. SsOwi 455/06). „Von bisher großzügiger Anwendung kann daher keine Rede sein“, sagt der Frankfurter Verkehrsrechtler Uwe Lenhart.

§ BEWEISFOTOS

Die Polizei soll künftig online das im Melderegister hinterlegte Passfoto abrufen kön-

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen?

Schreiben Sie uns

AUTO BILD, Brieffach 3940,
20350 Hamburg

Fax: 040-34724176

E-Mail: redaktion@autobild.de

Stichwort: **Verbotsliste**